Unterstützung der Versicherungskammer Bayern bei Gründung einer Kinderfeuerwehr

Zuschuss für Gründung einer Kinderfeuerwehr

Über das Sponsoring des LFV Bayern unterstützt die Versicherungskammer Bayern die LFV-Mitgliedsfeuerwehren bei der Gründung einer Kinderfeuerwehr mit einem **einmaligen Zuschuss von 150 Euro**. Die Versicherungskammer Bayern fördert damit die Nachwuchsarbeit der bayerischen Feuerwehren und die Brandschutzerziehung.

Der formlose Antrag auf finanzielle Unterstützung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Angabe des Gründungsdatums, welches maximal drei Monate im gleichen Kalenderjahr zurückliegen darf
- 2. Bankverbindung
- 3. Schriftliche Bestätigung des KBR/SBR (mit Unterschrift)

Der Zuschuss ist direkt bei der Versicherungskammer Bayern zu beantragen:

Versicherungskammer Bayern Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Förderung Feuerwehrwesen Herrn Florian Ramsl Postfach 80530 München